



**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Bescheid**

Bezug: Ihr Antrag vom 18.11.2021

Aktenzeichen: [REDACTED]

Datum: Berlin,

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Storch,

mit E-Mail vom 18.11.2021 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

*„Alle Fassungen (Kurz- und Langfassungen) aller Gutachten zum Deutschen Zentrum Mobilität der Zukunft, die von PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zwischen dem 01.01.2020 und dem 18.11.2021 erstellt wurden.“*

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben und im Anhang werden Ihnen die Unterlagen übersendet.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung:

Ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß § 1 Ab-





Seite 2 von 2

satz 1 Satz 1 IFG besteht. Es liegen keine Versagungsgründe vor.

Namentlich handelt es sich um das Feinkonzept, die Kurzfassung zum Feinkonzept sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, welche die PD im Auftrag des BMVI erstellt hat. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Unterlagen um Fassungen handelt, die im Mai 2021 den aktuellen Stand abgebildet haben und die demnach überholt sind. Insbesondere die Zahlen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind nicht mehr aktuell. Laufende Gespräche und Entwicklungen haben in der Zwischenzeit zu Änderungsbedarfen geführt. Eine abgeschlossene neue Fassung der Unterlagen aus dem Zeitraum bis 18.11.2021 liegt nicht vor. Aus Anlass des Auftrags der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag erfolgt zudem aktuell eine Neubewertung des Konzepts sowie der damit zusammenhängenden Entscheidungen. Wir bitten dies bei der Durchsicht der Unterlagen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anlagen:

- DZM Feinkonzept
- DZM Feinkonzept Kompaktversion
- DZM Wirtschaftlichkeitsuntersuchung